

Stadtratssitzung vom 27. Juni 2019

**Motion Nr. M 1/2019**

## **Motion betreffend Klimanotstand in der Stadt Thun**

Jugendmotion von Linus Dolder (Erstunterzeichner) und Lea Schütz (Zweitunterzeichnerin), Mitglieder der Thuner Klimaschutzbewegung, sowie 90 weiteren Mitunterzeichnenden vom 25. April 2019; dringliche Beantwortung

---

### **Wortlaut der Motion**

Der Stadtrat und der Gemeinderat werden beauftragt, folgende Punkte zur Bekämpfung des Klimawandels umzusetzen:

1. Der Gemeinderat ruft öffentlich den Klimanotstand<sup>1</sup> für die Stadt Thun aus.
2. Der Gemeinderat setzt sich zum Ziel, bis 2030 auf dem Gebiet der Stadt Thun klimaneutral zu werden. Die Klimaneutralität bezieht sich auf direkte Treibhausgasemissionen u.a. aus den Bereichen Strom, Mobilität und Wärme, welche durch Aktivitäten auf dem Gebiet der Stadt Thun entstehen.

### *Begründung*

Es ist höchste Zeit zu handeln. Der Mensch hat bereits einen Klimawandel mit irreversiblen Folgen verursacht, welche weltweit zu spüren sind. Die globalen Temperaturen sind gegenüber der vorindustriellen Zeit global um 1 Grad Celsius gestiegen, in der Schweiz sogar um 2 Grad Celsius. Damit kommen wir sogenannten klimatischen Kippunkten immer näher. Um eine unkontrollierbare globale Erwärmung mit nicht absehbaren Folgen zu verhindern, ist es unerlässlich, die Treibhausgasemissionen schnellstmöglich massiv zu reduzieren. Denn bereits eine globale Erwärmung von 1,5 Grad Celsius, d.h. nur noch 0,5 Grad Celsius gegenüber heute, führt zu drastischen Auswirkungen. Auch in der Schweiz ist der Klimawandel immer mehr zu spüren; Hitzesommer und Bergstürze sind nur zwei Beispiele. Auch die Landwirtschaft und der Wintertourismus werden von den Folgen direkt betroffen sein. Die Erwärmung in der Schweiz ist doppelt so hoch wie im globalen Mittel und die Veränderungen damit besonders stark.<sup>2</sup> Der Klimawandel ist damit nicht nur ein Klimaproblem, sondern auch ein Wirtschafts- und Sicherheitsproblem. Es braucht deshalb auch auf lokaler Ebene griffige Massnahmen, um dieser drohenden Katastrophe entgegenzuwirken.

Die aktuellen Pläne und Massnahmen reichen nicht aus, um die Erwärmung bis 2050 auf die angestrebten 1,5 Grad Celsius zu begrenzen. Deshalb ist es jetzt wichtiger denn je, schnell zu handeln. Die Städte Basel und Olten und die Gemeinde Liestal sowie der Kanton Waadt haben den Klimanotstand bereits ausgerufen, in Zürich unterstützt eine Mehrheit des Parlaments die Forderung nach netto 0 CO<sub>2</sub>- Emissionen bis 2030. In diversen Kantonen und Gemeinden sind entsprechende Vorstösse hängig. Die Stadt Thun sollte als elftgrösste Stadt der Schweiz ihren Beitrag zu einer besseren Klimapolitik leisten.

---

<sup>1</sup> Der Begriff „Notstand“ ist nicht als juristischer Begriff mit definierten Konsequenzen zu verstehen, sondern als Anerkennung des Klimawandels als globale Katastrophe mit dringendem Handlungsbedarf sowie der Pflicht der politischen Institutionen, die Bevölkerung darüber angemessen zu informieren.

<sup>2</sup> [www.meteoschweiz.admin.ch/home/klima/klimawandel-schweiz.html](http://www.meteoschweiz.admin.ch/home/klima/klimawandel-schweiz.html)

## Stellungnahme des Gemeinderates

### *Vorbemerkung 1 zur erstmaligen Einreichung eines Jugendvorstosses*

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um die erste Jugendmotion, die in der Stadt Thun eingereicht worden ist. Die Möglichkeit für 14- bis 18-Jährige, sich mit einem Jugendvorstoss direkt in die städtische Politik einzubringen, gibt es in Thun seit dem 1. Januar 2014. Die Diskussion über die Einführung des Jugendvorstosses wurde am 6. September 2012 vom Gemeinderat in einer Interpellationsantwort lanciert.<sup>3</sup> Eine daraufhin am 20. September 2012 eingereichte Motion der Fraktionen SP, SVP, BDP und Grüne wurde am 18. Januar 2013 vom Stadtrat einstimmig überwiesen.<sup>4</sup> Mit einer Änderung des Stadtratsreglements führte der Stadtrat das neue Instrument am 24. Oktober 2013 einstimmig ein.<sup>5</sup>

Der Gemeinderat begrüsst das politische Engagement von Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Er setzte sich in den letzten Jahren mit verschiedenen Massnahmen für die Stärkung der politischen Bildung in der Stadt Thun ein.<sup>6</sup> Er beauftragte zudem die Stadtkanzlei, das Instrument des Jugendvorstosses in der Stadt Thun regelmässig und jugendgerecht zu bewerben, damit sichergestellt ist, dass diese Partizipationsform unter den Jugendlichen bekannt ist.<sup>7</sup> Die Diskussion über die vorliegende Jugendmotion fördert die Bekanntheit dieses Instrumentes.

Der Gemeinderat hat grosses Verständnis für den Einsatz der Jugend gegen die weltweite, durch den Menschen verursachte Beeinträchtigung des Klimas. Er stimmt mit den Jugendmotionärinnen und -motionären überein, dass es ohne Gegenmassnahmen zu einer existenzbedrohenden Krise kommen kann und dass in dieser Sache auf politischer Ebene mehr getan werden muss.

### *Vorbemerkung 2 zu den Legislaturzielen 2019-2022 des Gemeinderates*

Mit der Ratifizierung des Pariser Klimaabkommens hat der Bundesrat «die Notwendigkeit einer wirksamen und fortschreitenden Reaktion auf die akute Bedrohung durch Klimaänderungen auf der Grundlage der besten verfügbaren wissenschaftlichen Erkenntnisse» anerkannt. Auch der Thuner Gemeinderat ist sich der Bedeutung der Stabilisierung des Klimas bewusst und anerkennt die Notwendigkeit, dass auch die Stadt Thun auf kommunaler Ebene einen Beitrag zur Verminderung des Ausstosses von Treibhausgasen leistet. Der Gemeinderat ist diesbezüglich in verschiedener Hinsicht aktiv und hat bereits zahlreiche Massnahmen eingeleitet. So hat der Gemeinderat am 1. Mai 2019 in seinen Legislaturzielen 2019-2022 verschiedene konkrete Massnahmen für den Klimaschutz beschlossen.<sup>8</sup> Rund die Hälfte aller Ziele und Massnahmen aus den Legislaturzielen 2019-2022 haben einen direkten oder mindestens einen indirekten Bezug zum Klimaschutz.<sup>9</sup>

Im Stadtratsbericht 18/2019 zu den Legislaturzielen wird unter anderem das Folgende festgehalten: «Die Stadt stellt sich den Ursachen und Folgen der Klimaveränderung und will in jenen Bereichen, die mit Treibhausgasemissionen massgeblich zur Klimaveränderung beitragen, ein Vorbild sein. Diese umfassen einerseits den Verkehr sowie das Mobilitätsverhalten und andererseits die städtischen Gebäude. Mithilfe einer gezielten Kommunikation, ausgewählten Anlässen und Aktionen werden Bevölkerung und Wirtschaft über energiesparendes Verhalten informiert und zum Mitmachen motiviert. Mit der Zielsetzung, das Label Gold anzustreben, will die Stadt Thun zu den erfolgreichsten Energiestädten der Schweiz aufschliessen und sich in Verbindung mit dem Legislaturziel «Smart City» (vgl. LZ 11) entsprechend positionieren.»

<sup>3</sup> vgl. Interpellation I 6/2012 betreffend Anliegen der Thuner Jugendlichen (Antwort auf Frage 3): <http://www.thun.ch/fileadmin/behoerden/stadtrat/media/pdf/september2012/TR4.pdf>

<sup>4</sup> vgl. Motion M 5/2012 betreffend Einführung einer Jugendmotion <http://www.thun.ch/fileadmin/behoerden/stadtrat/media/pdf/dezember2012/TR12.pdf>

<sup>5</sup> <http://www.thun.ch/fileadmin/behoerden/stadtrat/media/pdf/oktober2013/TRL4.pdf>

<sup>6</sup> [http://www.thun.ch/stadtverwaltung/medien/medienmitteilungen/news-behoerden.html?tx\\_news\\_pi1%5Bnews%5D=1605&tx\\_news\\_pi1%5Bday%5D=15&tx\\_news\\_pi1%5Bmonth%5D=10&tx\\_news\\_pi1%5Byear%5D=2015&cHash=1028bff47860d07c74caad8482967698](http://www.thun.ch/stadtverwaltung/medien/medienmitteilungen/news-behoerden.html?tx_news_pi1%5Bnews%5D=1605&tx_news_pi1%5Bday%5D=15&tx_news_pi1%5Bmonth%5D=10&tx_news_pi1%5Byear%5D=2015&cHash=1028bff47860d07c74caad8482967698)

<sup>7</sup> vgl. Aktionsplan 2019-2022 der Stadt Thun zur Einführung der kinderfreundlichen Gemeinde (UNICEF-Label), Massnahme 2: [http://www.thun.ch/fileadmin/behoerden/amt\\_fuer\\_bildung\\_und\\_sport/media/pdf/Kinder\\_Jugend/Label\\_Kinderfreundliche\\_Gemeinde/Aktionsplan\\_2019\\_bis\\_2022\\_Stadt\\_Thun.pdf](http://www.thun.ch/fileadmin/behoerden/amt_fuer_bildung_und_sport/media/pdf/Kinder_Jugend/Label_Kinderfreundliche_Gemeinde/Aktionsplan_2019_bis_2022_Stadt_Thun.pdf)

<sup>8</sup> [www.thun.ch/fileadmin/user\\_upload/SRB\\_18-2019\\_Legislaturziele\\_2019-2022.pdf](http://www.thun.ch/fileadmin/user_upload/SRB_18-2019_Legislaturziele_2019-2022.pdf)

<sup>9</sup> vgl. zum Ganzen auch die Antwort des Gemeinderates vom 29. Mai 2019 auf das Postulat P 4/2019 betreffend Klimaschutz

In Thun besteht zudem aktuell bei verschiedenen Arealen die Chance, bei Arealentwicklungen vorbildliche Lösungen für die Zukunft zu schaffen. Dies setzt aber voraus, dass die entsprechenden Planungen mehrheitsfähig werden.

### *Vorbemerkung 3 zur Motionsfähigkeit*

Die Jugendlichen haben den vorliegenden Jugendvorstoss bewusst in der Form der Motion eingereicht. Sie sind vom Stadtschreiber und vom Vizestadtschreiber vor der Einreichung über die Unterschiede der beiden Instrumente «Motion» und «Postulat» orientiert worden. Am Ende haben sie sich – im Wissen um die fragliche Motionsfähigkeit ihrer Anliegen – für die Form der Motion entschieden. Als Erstes muss deshalb die Motionsfähigkeit der Anliegen der Jugendmotion geprüft werden.

Eine Motion verpflichtet den Gemeinderat, dem Stadtrat einen bestimmten Beschluss- oder Reglementsentswurf vorzulegen oder eine andere Massnahme *im Zuständigkeitsbereich des Stadtrats oder der Stimmberechtigten* zu treffen (vgl. Art. 49 Abs. 1 Geschäftsreglement des Stadtrates). Motionen, mit denen das Parlament Kompetenzen des Gemeinderates für sich beansprucht, sind unzulässig (vgl. Stefan Müller, Kommentar zum bernischen Gemeindegesetz, 1999, Art. 24 N. 27 mit weiteren Verweisen). Gemäss Artikel 43 Absatz 1 der Stadtverfassung ist der Gemeinderat das führende, planende und vollziehende Organ der Stadt und entwickelt Strategien für die Zukunft. Er ist damit zuständig für die politische Gesamtplanung und für die Festlegung von Legislaturzielen und anderen Zielsetzungen. Dem Gemeinderat stehen zudem alle Befugnisse zu, die nicht durch Vorschriften des Bundes, des Kantons oder der Gemeinde einem anderen Organ übertragen sind (sog. subsidiäre Generalkompetenz des Gemeinderates, vgl. Art. 25 Abs. 2 Gemeindegesetz). Bei Katastrophen und in Notlagen ist auf Gemeindeebene der Gemeinderat verantwortlich für die Information der Öffentlichkeit (vgl. Art. 35 Abs. 2 Bst. c Kantonales Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzgesetz KBZG). Sowohl das Führen in ausserordentlichen Lagen wie auch das Setzen von politischen Zielen sind klare Exekutivaufgaben.

Die beiden Ziffern der Jugendmotion sind damit nicht motionsfähig. Sie können vom Stadtrat nur in der Form eines Postulates überwiesen werden. Die Jugendmotionäre haben die Möglichkeit, ihre Motion bis zum Abschluss der Beratungen in ein Postulat umzuwandeln. Falls die Jugendmotionäre einer Umwandlung nicht zustimmen, müssen die beiden Ziffern der Jugendmotion mangels Motionsfähigkeit abgelehnt werden.

### *Zu Ziffer 1: Öffentliche Ausrufung des Klimanotstandes für die Stadt Thun*

Die Jugendmotionärinnen und -motionäre verlangen, dass in der Stadt Thun der Klimanotstand öffentlich ausgerufen wird. In einer Fussnote weisen sie darauf hin, dass «der Begriff „Notstand“ nicht als juristischer Begriff mit definierten Konsequenzen zu verstehen» sei, «sondern als Anerkennung des Klimawandels als globale Katastrophe mit dringendem Handlungsbedarf sowie der Pflicht der politischen Institutionen, die Bevölkerung darüber angemessen zu informieren.»

Aus dieser Fussnote wird klar, dass es sich bei der Forderung der Jugendlichen eher um ein politisches Statement als um eine echte öffentliche Ausrufung des Notstandes handelt. Die Jugendmotionärinnen und -motionäre nehmen damit für sich in Anspruch, dass sie rechtlich klare Begriffe für die öffentliche Diskussion von politischen Themen für ihre Bedürfnisse neu definieren können. Der Gemeinderat hält dies für problematisch. Ein Notstand aus rechtlicher Sicht, mit der Konsequenz, dass sich die Behörden für die Gefahrenabwehr über bestehendes Recht hinwegsetzen können, ist nur gegeben, wenn eine «unmittelbare Bedrohung» besteht. Die Unmittelbarkeit muss zudem so beschaffen sein, dass die demokratischen Regeln nicht eingehalten werden können. Diese Unmittelbarkeit der Bedrohung besteht bei der Klimaerwärmung nicht. Die Politik hat immer noch die Möglichkeit, im Rahmen der Gesetze und unter Wahrung der politischen Rechte der Stimmberechtigten so zu handeln, dass die in Paris vereinbarten Ziele<sup>10</sup> erreicht werden können. Diese Haltung wird nicht nur vom Thuner Gemeinderat, sondern auch von renommierten Staatsrechtsprofessoren vertreten.<sup>11</sup>

<sup>10</sup> vgl. Pariser Klimaabkommen: [www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20162916/index.html](http://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20162916/index.html)

<sup>11</sup> vgl. Prof. Markus Schefer in der WOZ vom 24. Januar 2019 ([www.woz.ch/-94fd](http://www.woz.ch/-94fd))

Der Begriff «Notstand» sollte deshalb für solche Fälle reserviert bleiben, in denen ein unmittelbares Handeln erforderlich ist.<sup>12</sup> Es muss um eine unmittelbare Bedrohung von Polizeigütern (z.B. Gesundheit, öffentliche Ordnung, Sicherheit) gehen. Der Begriff «Notstand» kann nicht für verschiedenste Situationen verwendet werden. Es sollte nicht so politisiert werden, dass rechtlich klare Begriffe in der politischen Diskussion von einzelnen Akteuren plötzlich individuell interpretiert werden. Der Begriff «Notstand» setzt eine schwerwiegende Störung oder unmittelbare Bedrohung der öffentlichen Sicherheit voraus. Da beides im vorliegenden Zusammenhang nicht gegeben ist, kann der geforderte «Klimanotstand» in der Stadt Thun nicht erklärt werden. Der Gemeinderat möchte von solchen symbolischen Erklärungen, die keine unmittelbaren, konkreten Rechtsfolgen nach sich ziehen, grundsätzlich absehen.

Sollte der Stadtrat Ziffer 1 der Jugendmotion – trotz fehlender Motionsfähigkeit – annehmen, wäre dies gleichbedeutend mit der öffentlichen Ausrufung des Klimanotstandes für die Stadt Thun durch den Stadtrat. Da diese Erklärung nur eine symbolische Bedeutung hat, würde der Gemeinderat dann in dieser Sache nichts mehr weiter unternehmen, aber an seinen Zielen und Umsetzungsmassnahmen festhalten.

### *Zu Ziffer 2: Zielsetzung, auf dem Gebiet der Stadt Thun bis 2030 klimaneutral zu werden*

Die Jugendmotionärinnen und -motionäre verlangen, dass sich der Gemeinderat zum Ziel setzt, bis 2030 auf dem Gebiet der Stadt Thun klimaneutral zu werden. Diese Zielsetzung geht damit wesentlich über die Erfordernisse zur Erfüllung des von der Schweiz ratifizierten Klimaübereinkommens von Paris hinaus.

Dass die Stadt Thun angesichts der aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen innerhalb von elf Jahren klimaneutral wird, hält der Gemeinderat gestützt auf fachliche Rückmeldungen aus der Verwaltung für nicht umsetzbar. Die massgeblichen rechtlichen Rahmenbedingungen für die Umsetzung des Pariser Klimaabkommens müssen auf eidgenössischer Ebene (CO<sub>2</sub>-Gesetz) bzw. auf kantonaler Ebene (kantonales Energiegesetz) festgelegt werden. Bei beiden Vorlagen ist es gegenwärtig unklar, wie und in welchen Zeiträumen es weitergehen soll.

Die Fachstelle Umwelt Energie Mobilität der Stadt Thun hält in einer Stellungnahme vom 22. Mai 2019 zuhanden des Gemeinderates zur Frage der Umsetzbarkeit der beantragten Zielsetzung das Folgende fest: «Rein aus fachlicher Sicht ist ohne Kompensation mit CO<sub>2</sub>-Zertifikaten aus in- oder ausländischen Projekten eine echte Klimaneutralität (null direkte Treibhausgasemissionen) in einem Zeitraum von nur rund zehn Jahren bis 2030 unrealistisch. Es müssten drastische Massnahmen eingeführt werden, die von Fahrverboten bis zur Ersatzpflicht von Öl- und Gasheizungen mit erneuerbaren Energieträgern reichen. Ohne eine Notstandserklärung im rechtlichen Sinne sind solche Massnahmen, welche wesentliche Prinzipien des Rechtsstaates verletzen (Legalitätsprinzip, Verhältnismässigkeitsprinzip, Willkürverbot), undenkbar und realitätsfern.»

Bei allem Verständnis für die Dringlichkeit des Anliegens der Jugendmotionärinnen und -motionäre führt kein Weg daran vorbei, die rechtlichen Voraussetzungen für konkrete kommunale Massnahmen genau abzuklären. Die kommunalen Massnahmen müssen mit dem übergeordneten Verfassungs- und Gesetzesrecht vereinbar sein. So muss z.B. geprüft werden, ob es rechtlich überhaupt möglich wäre, für Thuner Hauseigentümerinnen und -eigentümer kommunale Energiestandards für verbindlich zu erklären, die über die kantonalen Vorschriften hinausgehen. Diese Massnahmen müssten zudem auch politisch mehrheitsfähig sein.<sup>13</sup> Ohne vertiefte Abklärungen ist es schwierig abzuschätzen, was wie umgesetzt werden kann. Es stellen sich bei dieser Zielsetzung zudem auch ganz konkrete Fragen zu den massgeblichen Systemgrenzen. Wie soll z.B. bei der Autobahn Klimaneutralität erreicht werden? Werden nur die Abgasemissionen der Thuner Fahrzeuge gemessen? Die Erstellung einer Gesamtbilanz der Emissionen über das gesamte Stadtgebiet wäre insbesondere beim Verkehr eine schwierige Aufgabe.

<sup>12</sup> Sonst besteht auch die Gefahr, dass sich wichtige Begriffe abnutzen. Vgl. dazu auch: Thomas Isler in der NZZ am Sonntag vom 19. Mai 2019, «Alarmismus nützt sich ab».

<sup>13</sup> Energiepolitische Vorlagen sind nicht immer unumstritten: An der kantonalen Volksabstimmung vom 10. Februar 2019 haben die Thuner Stimmberechtigten das kantonale Energiegesetz mit 52 Prozent Nein-Stimmen abgelehnt. An der Stadtratssitzung vom 13. Dezember 2013 hat der Thuner Stadtrat einen Antrag des Gemeinderates auf Einführung eines überkommunalen Förderfonds Energie mit 17 zu 21 Stimmen abgelehnt.

Für die Erreichung der Klimaneutralität bestehen verschiedene Stellschrauben (z.B. Wechsel Energieträger, Elektrofahrzeuge). Es steht dem Stadtrat frei, diesbezüglich konkrete Forderungen zu stellen (wie z.B. Fahrverbote, Vorschriften für Heizungen und Wärmedämmung). In einzelnen Bereichen ist dies bereits gemacht worden. So sind z.B. an der letzten Stadtratssitzung vom 16. Mai 2019 verschiedene parlamentarische Vorstösse eingereicht worden, die alle einen konkreten Bezug zum Klimaschutz haben.<sup>14</sup> Die Debatte über diese konkreten Forderungen bleibt abzuwarten.

Für den Gemeinderat ist wichtig, dass ehrlich politisiert wird. Dies bedeutet, dass der Gemeinderat keine unrealistischen politischen Ziele festlegen will. Er will auch keine Versprechen machen, die er nicht einhalten kann. Wenn der Stadtrat allerdings ein Zeichen für eine aktive Klimapolitik setzen möchte, wäre für den Gemeinderat bei Ziffer 2 auch eine Annahme als Postulat denkbar. Der Gemeinderat würde das Ganze dann im Rahmen des Massnahmenprogrammes «Energistadt 2019-2022» prüfen.

### *Fazit*

Zusammenfassend begrüsst und unterstützt der Gemeinderat den Einsatz der Jugendlichen zum Schutze des Klimas und sichert zu, dass auch er sich im Rahmen seiner Zuständigkeit und Möglichkeiten für dieses Ziel einsetzen und dafür politische Mehrheiten anstreben wird. Mangels rechtlicher Grundlagen, Zuständigkeit und Umsetzbarkeit beantragt er jedoch, die Motion in ihrer absoluten Form nicht erheblich zu erklären. Dies umso mehr, als die geforderten Anliegen nicht motionsfähig sind.

### **Antrag**

Ablehnung.

Thun, 29. Mai 2019

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Der Stadtpräsident  
Raphael Lanz

Der Stadtschreiber  
Bruno Huwyler Müller

---

<sup>14</sup> Motion M 2/2019 betreffend Thun ist CO2-neutral bis spätestens 2050 ([www.thun.ch/fileadmin/behoerden/stadtrat/media/pdf/vorstoesse/M\\_2-2019.pdf](http://www.thun.ch/fileadmin/behoerden/stadtrat/media/pdf/vorstoesse/M_2-2019.pdf)), Motion M 3/2019 betreffend einem Förderfonds Energie für die Stadt Thun ([www.thun.ch/fileadmin/behoerden/stadtrat/media/pdf/vorstoesse/M\\_3-2019.pdf](http://www.thun.ch/fileadmin/behoerden/stadtrat/media/pdf/vorstoesse/M_3-2019.pdf)), Postulat P 9/2019 betreffend Umstellung auf CO2-arme Fahrzeugflotte der Stadt Thun ([www.thun.ch/fileadmin/behoerden/stadtrat/media/pdf/vorstoesse/P\\_9-2019.pdf](http://www.thun.ch/fileadmin/behoerden/stadtrat/media/pdf/vorstoesse/P_9-2019.pdf)).